



## Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/003/2023/7

AZ:

### I. Vorlage

Gemeinderat am

24.01.2023

öffentlich

Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

Baugesuch 7

Umbau eines Schuppens zum Wohnhaus

### III. Anlagen

2022.12.24 20-08-238 10 Mack Whs Umbau Scheune Lageplan A4 1.500

2022.12.24 20-08-238 15 Mack Whs Umbau Scheune AA Nord BA04 A3 1.100

2022.12.24 20-08-238 16 Mack Whs Umbau Scheune Süd West BA05 A3 1.100

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: \_\_\_\_\_

Ausgaben: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

### **Darstellung des Sachverhalts:**

Art: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)  
Bauvorhaben: Umbau eines Schuppens zum Wohnhaus  
Bebauungsplan: ---  
Planungsrecht: § 34 Abs. 1, 2 BauGB  
Baugrundstück: 68/1, Gem. Sontheim

Bei der Gemeinde Sontheim an der Brenz ist ein Umbau eines Schuppens zum Wohnhaus, Flst.Nr. 68/1, Gemarkung Sontheim eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt nach § 34 BauGB im unbeplanten Innenbereich.

Nach § 34 Abs. 1, 2 BauGB fügt sich

- die Eigenart des Vorhabens der näheren Umgebung (Mischgebiet nach § BauNVO),
  - das Maß der baulichen Nutzung,
  - die Bauweise (offene Bauweise) und
  - die Grundstücksfläche, die überbaut werden soll,
- in die Umgebungsbebauung ein.

Das Vorhaben wurde bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage in der Sitzung vom 20.07.2021 positiv beschieden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat Sontheim an der Brenz erteilt zu oben genannten Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.